

Vorlage Nr. II/20/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Durchführung von Einwohnerfragestunden

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.02.2011 die Einführung einer Einwohnerfragestunde in Ausschuss-Sitzungen beschlossen und dazu ihre Geschäftsordnung wie folgt ergänzt:

„§ 39a Einwohnerfragestunde

(1) Ein Ausschuss muss zu Beginn einer ordentlichen öffentlichen Sitzung Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Angelegenheiten der Stadt zu stellen, soweit diese in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Fragestunde dauert maximal 60 Minuten. Fragesteller können an ihre Frage bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen.

Die Fragen werden vom Vorsitzenden des Ausschusses in der Reihenfolge ihres Eingangs im Ausschuss beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(2) Die Fragen müssen spätestens am fünften Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12:00 Uhr) beim Ausschussvorsitzenden schriftlich eingereicht sein.“

Um eine einheitliche Anwendung dieser Regelungen zu erreichen, sollte festgelegt werden, wie die Vorsitzenden der Ausschüsse mit ihnen umgehen.

B Lösung

In der 8. Kalenderwoche hat sich eine ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst und aufgrund der ersten Erfahrungen die anliegenden vorläufigen Grundsätze verfasst. Es wird vorgeschlagen, sie dem Verfassungs- und Geschäftsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach Vorliegen praktischer Erfahrungen kann zum Ende dieses Jahres entschieden werden, ob es erforderlich ist, sie zu ändern bzw. zu ergänzen.

Zur Regelung der internen Abläufe sollte noch festgelegt werden, dass

- auf der bremerhaven.de in der Rubrik „Stadt und Politik“ ein besonderer Menüpunkt „Einwohnerfragestunde“ eingerichtet wird,
- bei den Sitzungsterminen im Sitzungskalender des kommunalen Sitzungsdienstes die Abgabetermine für Fragen zu Ausschuss-Sitzungen zu veröffentlichen sind,
- zulässige Fragen vor Beginn der Sitzung beim Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ in den kommunalen Sitzungsdienst der Stadt eingestellt werden, soweit dies zeitlich möglich ist, ansonsten unverzüglich nach der Sitzung zusammen mit allen Antworten.

C Alternativen

Keine, die vorgeschlagen werden können.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Diese Vorlage ist zwischen dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, dem Baureferat, der Magistratskanzlei und dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung dieser Vorlage bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die anliegenden Grundsätze zur Kenntnis und beschließt, sie an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.
2. Der Magistrat beschließt:
 - Auf der bremerhaven.de wird unter „Stadt und Politik“ ein besonderer Menüpunkt „Einwohnerfragestunde“ eingerichtet.
 - Bei den Sitzungsterminen im Sitzungskalender des kommunalen Sitzungsdienstes sind die Abgabetermine für Fragen zu den Ausschuss-Sitzungen zu veröffentlichen.
 - Zulässige Fragen und Antworten sowie die Vor- und Familiennamen der Fragesteller sind im kommunalen Sitzungsdienst zu veröffentlichen.

gez. Grantz

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf „Vorläufige Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden“